

Leistungsvereinbarung Beratungsbesuche

zwischen der

Politischen Gemeinde Seegräben
(nachstehend Gemeinde)

vertreten durch Katharina Hefti, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit

und der

Spitex Bachtel AG

vertreten durch die Geschäftsleitung

1 Vertragsgegenstand

Die Spitex Bachtel AG führt im 2026- 2029 im Auftrag der Gemeinde Seegräben die Beratungsbesuche durch.

2 Ziel

Ziel des Angebotes ist, den Verbleib älterer Menschen zu Hause mit geeigneten Massnahmen, nötigen Unterstützungsmassnahmen und Verhaltensänderungen möglichst lange zu ermöglichen. Als wichtiger Schritt dazu dienen die Beratungen im Rahmen der Beratungsbesuche, die eine frühzeitige Information über Möglichkeiten und lokale Angebote vermitteln.

3 Art und Umfang der Leistungen

Diese Vereinbarung umfasst die Zurverfügungstellung von Adressen durch die Gemeinde Seegräben, den Versand eines persönlichen Briefes mit Fragebogen von der Spitex Bachtel AG sowie den Beratungsbesuch vor Ort. Die Briefe werden im Namen der Gemeinde und Spitex Bachtel AG versendet.

Der Erstbesuch ist für die Teilnehmenden kostenlos. Alle weiteren Beratungen sind kostenpflichtig und nicht Inhalt dieser Leistungsvereinbarung.

Die Berechnung der Anzahl der möglichen Beratungsbesuche basiert auf den Angaben des Bundesamtes für Statistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/katalog.assetdetail.32229171.html>

Annahmen:

Die Anzahl der Briefe/Fragebogen bei geradem/ungeradem Jahrgang beträgt pro Jahr jeweils ca. 30 Einwohnende ab 80 Jahre (total ca. 60 Einwohnende).

Aufgrund unserer Erfahrungen sind die häufigsten Beratungsbesuche zwischen 80 – 90 Jahren. Wir gehen davon aus, dass es pro Jahr zwischen 2 - 5 Beratungsbesuche geben wird.

April 2026

Alle Einwohnenden ab 80 Jahre mit ungeradem Jahrgang.

April 2027

Alle Einwohnenden ab 80 Jahre mit geradem Jahrgang.

April 2028

Alle Einwohnenden ab 80 Jahre mit ungeradem Jahrgang.

April 2029

Alle Einwohnenden ab 80 Jahre mit geradem Jahrgang.

4 Rahmenbedingungen

Zeitlicher Rahmen: Das Angebot umfasst die Jahre 2026 – 2029. Dann erfolgt eine neue Beurteilung zusammen mit der Ressortvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit Seegräben. Fachlicher Rahmen: Die Beratungen werden von der Gesundheitsberaterin nach bestem Kenntnisstand durchgeführt.

5 Zusammenarbeit und Koordination

Die Gemeinde Seegräben liefert der Spitex Bachtel AG jeweils im April die Adressetiketten der Zielgruppe. Die Koordination und Durchführung der Beratungsbesuche werden von der Spitex Bachtel AG geleistet.

6 Reporting und Qualitätssicherung

Die Spitex Bachtel AG verpflichtet sich, die Gemeinde Seegräben zeitnah über alle relevanten Zahlen, inhaltliche Resultate und Erkenntnisse zu informieren. Zum Jahresabschluss verfasst die Spitex Bachtel AG einen schriftlichen Bericht zuhanden der Ressortvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit. Dieser dient als Basis für weitere Entscheide,

7 Kosten und Zahlungsmodus

Die Spitex Bachtel AG stellt der Gemeinde die geleisteten Arbeitsstunden pro Erstbesuch in Rechnung.

Das Kostendach von CHF 1100.- pro Kalenderjahr wurde vom Gemeinderat am 13. Mai 2025 bewilligt.

Pro Beratungsbesuch beträgt der Aufwand 3 Stunden à CHF 65.- das ist 195.- CHF pro Besuch. Das Kostendach bei 5 Beratungsbesuchen liegt bei CHF 975.- pro Kalenderjahr.

Die Pauschale für das Porto / Versand pro Jahr für den Versand von 30 Briefe/ Fragebogen ist 100.- pro Kalenderjahr.

Die Zahlung für die Hausbesuche wird jeweils Ende Oktober in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.

8 Haftung und Datenschutz

Die Spitex Bachtel AG haftet für alle Ansprüche und Folgen der Beratungen. Sie verpflichtet sich, die Adressen der Einwohnerinnen/ Einwohner von Seegräben ausschliesslich und einmalig für die Beratungsbesuche zu verwenden. Den Datenschutz und die Schweigepflicht gegenüber Dritten hält sie jederzeit ein, es gilt Art. 4, Abs. 2 und 3, sowie Art 35, Abs 1 bis 3, des Datenschutzgesetzes (DSG).

9 Geltungsdauer

Die vorliegende Vereinbarung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2029 gültig.

10 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen dieser Leistungsvereinbarung bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien. Gerichtsstand ist der Bezirk Hinwil.

Seegräben 4. Juni 2025

Wetzikon, 4. Juni 2025

Für die Politische Gemeinde Seegräben



Katharina Hefti
Ressortvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit



Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

Für die Spitex Bachtel AG



Jens Weber
Geschäftsführer



Claudia Strehler
Leitung Hauswirtschaft Betreuung und Services

Die Vereinbarung wurde 2-fach ausgefertigt.